

# Amtsblatt des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung

## Rennsteigwasser



25. Jahrgang

Samstag, den 18. September 2021

Nummer 2/2021

**Impressum:****Herausgeber und verantwortlich für Texte:**

Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung  
RENNSTEIGWASSER, 98724 Neuhaus/Rwg., Sonneberger Straße 120,  
Tel. 03679/79100, Fax 03679/791090

**Druck und Verlag:**

LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau  
E-Mail: info@wittich-langewiesen.de, Internet: www.wittich.de

**Erscheint** je nach Bedarf des Zweckverbandes für

Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER  
Neuhaus kostenlos an alle Haushalte im Verbandsgebiet.

Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare beim Zweckverband RENNSTEIGWASSER, 98724 Neuhaus/Rwg., Sonneberger Str. 120, zum Einzelpreis von 2,50 EUR (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bezogen werden.

**Verantwortlich für die kostenlose Verteilung:**

LINUS WITTICH Medien KG

## Inhaltsverzeichnis

### I. Amtlicher Teil

1. Öffentliche Bekanntmachung zur Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2020/2021 des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER;
2. Öffentliche Bekanntmachung der 4. Änderung der Geschäftsordnung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER vom 02.08.2021;
3. Öffentliche Bekanntmachung der 4. Satzung zur Änderung der Beitragsatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER (BS-EWS) vom 02.08.2021;
4. Beschlüsse der 121. Verbandsversammlung;

5. Beschlüsse der 184. - 185. Verbandsausschusssitzungen und Eilentscheidungen;
6. Hinweis auf Benachrichtigungen der öffentlichen Zustellung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER;

### II. Nichtamtlicher Teil

1. Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der 17. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER vom 27.07.2021;
2. Problematik Feuchttücher/Sonstiges;

## Amtlicher Teil

### Öffentliche Bekanntmachungen

#### zur Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2020/2021 des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER

Der Zweckverband RENNSTEIGWASSER wurde nach § 48 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in der aktuell gültigen Fassung verpflichtet, sein Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) bis zum 30.06.2021 fortzuschreiben.

In Erfüllung dieser gesetzlichen Verpflichtung beschloss die 121. Verbandsversammlung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER mit Beschluss Nr. 270/121/21 vom 15.06.2021 die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2020/2021.

Nach den Vorgaben des neuen Thüringer Wassergesetzes unter Beachtung der § 48 Abs. 1 und § 47 Abs. 3 ThürWG wurden bei der Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für das gesamte Verbandsgebiet nachstehende Punkte berücksichtigt:

- Zielstellung des Landes Thüringen ist Erreichen eines Anschlussgrades von über 90% an zentrale Abwasserbehandlungsanlagen.
- Das Abwasser aus den Siedlungsgebieten, in denen weniger als 200 Einwohner erfasst sind, ist durch Abwasseranlagen des Zweckverbandes ebenfalls zu beseitigen, wenn dies aus wasserwirtschaftlichen Gründen erforderlich ist.
- Abstimmungen mit den zuständigen Behörden und den Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER erfolgten während der Erarbeitung des fortzuschreibenden Abwasserbeseitigungskonzeptes.

Die Grundstückseigentümer von Grundstücken, die im abwasserseitigen Wirkungskreis des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER gelegen sind, haben die Möglichkeit, Einsicht in die

Unterlagen zur Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2020/2021 des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER zu den üblichen Sprechzeiten im Verwaltungssitz des Zweckverbandes in 98724 Neuhaus/Rwg., Sonneberger Str. 120, zu nehmen. Die üblichen Sprechzeiten sind Dienstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Gerne werden auch weitere Terminvereinbarungen unter der Telefonnummer 03679/7910-0 ermöglicht.

Unter Verweis auf die jeweils gültigen Verordnungen und Allgemeinverfügungen des Freistaates Thüringen und des Landkreises Sonneberg zum Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz IfSG) zur Bekämpfung der Ausbreitung des

Coronavirus SARS-CoV-2 im Landkreis Sonneberg wird darauf hingewiesen, dass die jeweils zu dem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen zum Infektionsschutzgesetz vor der Einsichtnahme in die Unterlagen zur Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2020/2021 des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER einzuhalten sind.

### Ergebnisse des Abwasserbeseitigungskonzeptes stehen fest

Für eine realistische Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Ziele zum Schutze unserer Gewässer wurde eine Prioritätenliste für zukünftig zu planende Investitionsvorhaben des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER erarbeitet, die sich in die Zeiträume bis 2027, bis 2030 und bis zum Endausbau unterteilen.

Dazu sind Investitionen von ca. 29 Mio. Euro bis zum Jahr 2030 im Abwasserbereich notwendig.

Bis zum geplanten Endausbau beträgt das Investitionsvolumen nach derzeitigen Schätzungen etwa 64 Mio. Euro.

Baupreis- und Inflationssteigerungen wurden hierbei nicht mit einbezogen, da diese Entwicklung für den zu betrachtenden Zeitraum momentan nicht abschätzbar ist.

Schwerpunkt ist die Errichtung neuer zentraler Abwasserbehandlungsanlagen sowie die damit verbundene schrittweise Erhöhung des Anschlussgrades.

Das Land Thüringen unterstützt den Zweckverband dabei mit der Ausreichung von Fördermitteln.

### Ergebnisse im Überblick

#### Maßnahmen bis zum Jahr 2030

- Siedlungsgebiete und Kommunen, in denen der Neubau von zentralen Abwasserbehandlungsanlagen sowie weitere Anschlussmaßnahmen geplant sind:

#### Cursdorf

Neuhaus am Rennweg	
Neuhaus am Rennweg	OT Lichte
Neuhaus am Rennweg	OT Piesau
Neuhaus am Rennweg	OT Scheibe-Alsbach
Neuhaus am Rennweg	OT Steinheid
Stadt Schwarzatal	OT Oberweißbach
Stadt Schwarzatal	OT Lichtenhain
Stadt Schwarzatal	OT Mellenbach-Glasbach
Unterweißbach	

Der Anschluss erfolgt in mehreren Abschnitten bzw. straßenzugweise und ist bis zum Jahr 2030 nicht vollständig abgeschlossen.

Aufgrund der Lage von Grundstücken außerhalb der geschlossenen Bebauung sowie Lagen im Außenbereich oder „Hinterliegergrundstücke“ (Grundstücke Dritter oder Gewässer) ergeben sich Bereiche, für die kein Anschluss an eine zentrale Abwasserbehandlungsanlage vorgesehen ist.

- Siedlungsgebiete und Gemeinden kleiner 200 Einwohner, in denen Sanierungen privater abflussloser Gruben und dauerhafter Kleinkläranlagen entsprechend dem Stand der Technik vorgesehen sind:

Döschnitz	Bockschmiede	bis 2025
Neuhaus am Rennweg	OT Siegmundsburg	
Neuhaus am Rennweg	OT Limbach	
Neuhaus am Rennweg	OT Neumannsgrund	
Stadt Schwarzatal	OT Schwarzmühle	bis 2024
Saalfeld	OT Gösselsdorf	

Die betroffenen Grundstückseigentümer werden schriftlich per Sanierungsanordnung aufgefordert, ihre abflusslose Grube bzw. dauerhafte Kleinkläranlagen nach dem Stand der Technik (vollbiologische Kleinkläranlage) zu sanieren.

Neuhaus/Rwg., im September 2021  
gez.

**Eilhauer**  
**Verbandsvorsitzender**

## Öffentliche Bekanntmachung

### der 4. Änderung der Geschäftsordnung zur Verbandsatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER vom 02.08.2021

#### I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER hat o. g. Geschäftsordnung in öffentlicher Sitzung am 15.06.2021 mit Beschluss-Nr. 275/121/21 beschlossen.

Die Geschäftsordnung wurde vom Verbandsvorsitzenden am 02.08.2021 ausgefertigt. Sie wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

#### II.

### 4. Änderung der Geschäftsordnung zur Verbandsatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER vom 02.08.2021

Auf Grund der §§ 26 ff. des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER folgende 4. Änderung der Geschäftsordnung zur Verbandsatzung beschlossen:

#### Artikel 1

Die Geschäftsordnung zur Verbandsatzung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER vom 29.10.2013, veröffentlicht im Amtsblatt des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER vom 20.12.2013, 17. Jahrgang, Nummer 1/2013, zuletzt geändert durch die 3. Änderung der Geschäftsordnung vom 07.12.2018 (veröffentlicht im Amtsblatt des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER vom 21.12.2018, 22. Jahrgang, Nummer 1/2018), wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 3 erhält folgende Fassung:  
„(3) Der gesetzliche Vertreter eines Verbandsmitgliedes ist Verbandsrat kraft Amtes. Die Verbandsmitglieder Katzhütte, Neuhaus am Rennweg und Saalfeld/Saale entsenden einen weiteren Verbandsrat in die Verbandsversammlung, der durch das jeweilige Beschlussorgan des Verbandsmitgliedes zu bestellen ist.“
2. Im § 3 Abs. 4 wird das Wort „entsendeten“ durch das Wort „entsendenden“ ersetzt.
3. § 11 Abs. 1 Satz 11 erhält folgende Fassung:  
„Sofern eine Entscheidung nicht ohne Nachteil aufgeschoben werden kann (Dringlichkeit), kann die Einladungsfrist abgekürzt werden, jedoch muss die Einladung spätestens am zweiten Tag vor der Sitzung zugehen; auf die Verkürzung der Frist ist in der Einladung hinzuweisen.“

#### Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Abweichend von Ziffern 2 und 3 tritt Ziffer 1 am 01. Januar 2022 in Kraft.

Neuhaus/Rwg., den 02.08.2021

Zweckverband für Wasserversorgung und  
Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER

**Eilhauer**  
**Verbandsvorsitzender**

DS

#### Hinweis:

Die hier veröffentlichte Geschäftsordnung kann gem. § 27 a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) ab dem 21.09.2021 auch auf der Internetseite des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER unter „[www.rennsteigwasser.de/satzungen.aspx](http://www.rennsteigwasser.de/satzungen.aspx)“ eingesehen werden.

## Öffentliche Bekanntmachung

### der 4. Satzung zur Änderung der Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER (BS-EWS) vom 02.08.2021

#### I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER hat o. g. Satzung in öffentlicher Sitzung am 15.06.2021 mit Beschluss-Nr. 276/121/21 beschlossen und gem. § 23 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 21 Abs. 3 ThürKO und § 2 Abs. 4a ThürKAG der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Sonneberg zur Anzeige gebracht.

Das Landratsamt Sonneberg, hier handelnd als untere Rechtsaufsichtsbehörde nach § 118 Abs. 1 S. 1 ThürKO, ist für den Erlass des Bescheides örtlich und sachlich zuständig.

Mit Schreiben vom 26.07.2021 (Aktenzeichen: BS-EW - 4. Änd.) wurde die Genehmigung gemäß § 2 Abs. 4a ThürKAG i.V.m. § 23 Abs. 1 ThürKGG erteilt.

Die Satzung wurde vom Verbandsvorsitzenden am 02.08.2021 ausgefertigt. Sie wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

#### II.

### 4. Satzung zur Änderung der Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER (BS-EWS) vom 02.08.2021

Der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER Neuhaus (künftig Zweckverband RENNSTEIGWASSER) hat auf Grund der §§ 16, 20 und 23 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194), der §§ 19 und 20 der Neubekanntmachung der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), der §§ 47 ff des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74), geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277), sowie der §§ 2, 7, 7 b, 10, 11, 12 und 14 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), die folgende Satzung beschlossen:

#### Artikel 1

Die Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER (BS-EWS) vom 21.07.2014 (Amtsblatt des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER vom 01.08.2014, Nummer 1/2014), zuletzt geändert durch die 3. Satzung zur Änderung der BS-EWS vom 06.12.2019 (Amtsblatt des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER vom 20.12.2019, Nummer 1/2019), wird wie folgt geändert:

- Nach § 5 Abs. 2 Buchstabe b) bb) Ziffer 2 wird folgender neuer Satz eingefügt:

„Eine zum Zeitpunkt der Entstehung der sachlichen Beitragspflicht rechtswirksame Innenbereichssatzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB geht der Tiefenbegrenzung als speziellere Regelung vor.“

#### Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neuhaus/Rwg., den 02.08.2021

Zweckverband für Wasserversorgung  
und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER

**Eilhauer**  
Verbandsvorsitzender

DS

#### Hinweis:

Die hier veröffentlichte Satzung kann gem. § 27 a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) ab dem 21.09.2021 auch auf der Internetseite des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER unter „www.rennsteigwasser.de/satzungen.aspx“ eingesehen werden.

## Beschlüsse der 121. Verbandsversammlung am 15.06.2021

### Beschluss Nr. 266/121/21

- Die Verbandsversammlung stellt die ordnungsgemäß erfolgte Einladung fest.
- Mit 24 anwesenden von 26 Stimmen ist die Verbandsversammlung beschlussfähig.
- Die Verbandsversammlung bestätigt die Tagesordnung.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

### Beschluss Nr. 267/121/21

Die Verbandsversammlung lehnt die Niederschrift über die 119. Verbandsversammlung am 22.09.2020 ab.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

### Beschluss Nr. 268/121/21

Die Verbandsversammlung lehnt die Niederschrift über die 120. Verbandsversammlung am 24.11.2020 ab.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

### Beschluss Nr. 269/121/21

Die Verbandsversammlung bestätigt das längerfristige Investitionskonzept des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER (bis 2030) als Grundlage der Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2020.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

### Beschluss Nr. 270/121/21

Die Verbandsversammlung bestätigt die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2020 des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

### Beschluss Nr. 271/121/21

Die Verbandsversammlung bestätigt die Planungsrechnung 2020 - 2030 des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

### Beschluss Nr. 272/121/21

Die Verbandsversammlung bestätigt die Gebührenkalkulation Trinkwasser rückwirkend für den Zeitraum 2021 bis 2024 des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

### Beschluss Nr. 273/121/21

Die Verbandsversammlung beschließt, den nicht ausgefertigten Beschluss 261/119/20 zur 17. Satzung zur Änderung der Verbandsatzung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER bezüglich der Änderung des § 6 aufzuheben.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

### Beschluss Nr. 274/121/21

Die Verbandsversammlung beschließt die 17. Satzung zur Änderung der Verbandsatzung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

### Beschluss Nr. 275/121/21

Die Verbandsversammlung beschließt die 4. Änderung der Geschäftsordnung zur Verbandsatzung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

### Beschluss Nr. 276/121/21

Die Verbandsversammlung beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER (BS-EWS).

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

### Beschluss Nr. 277/121/21

Die Verbandsversammlung beschließt die rechnerische Differenzierung der „direkten Fäkalschlamm Entsorgung“ und der „indirekten Fäkalschlamm Entsorgung“ in der „Globalkalkulation 2013 zur erstmaligen Herstellung der öffentlichen Entwässerungseinrichtungen des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER gemäß § 1 Abs. 1 Buchstabe b der Entwässerungssatzung“ zu bestätigen.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

## **Beschlüsse der 184. Verbandsausschusssitzung am 15.06.2021**

### **Beschluss Nr. 528/B/2021**

Der Verbandsausschuss stellt für die 184. Verbandsausschusssitzung am 15.06.2021 die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest und bestätigt die Tagesordnung.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

### **Beschluss Nr. 529/B/2021**

Der Verbandsausschuss bestätigt die Niederschrift der 182. Verbandsausschusssitzung am 08.09.2020.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

### **Beschluss Nr. 530/B/2021**

Der Verbandsausschuss stimmt dem zweiten Entwurf des längerfristigen Investitionskonzeptes des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER (bis 2030) als Grundlage der Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2020 des Zweckverbandes zu. Der Verbandsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung das längerfristige Investitionskonzept des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER (bis 2030) zu bestätigen.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

### **Beschluss Nr. 531/B/2021**

Der Verbandsausschuss bestätigt die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2020 und verweist sie an die Verbandsversammlung zur Beratung und Beschlussfassung. Der Verbandsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung die Zustimmung zum vorgelegten Abwasserbeseitigungskonzept.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

### **Beschluss Nr. 532/B/2021**

Der Verbandsausschuss nimmt die Planungsrechnung 2020 - 2030 des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER zur Kenntnis und verweist sie an die Verbandsversammlung. Der Verbandsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung die Planungsrechnung 2020 - 2030 per Beschluss zu bestätigen.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

### **Beschluss Nr. 533/B/2021**

Der Verbandsausschuss nimmt die Gebührenkalkulation Trinkwasser für den Zeitraum 2021 bis 2024 zur Kenntnis. Der Verbandsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung diese Gebührenkalkulation Trinkwasser rückwirkend für den Zeitraum 2021 bis 2024 zu bestätigen.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

### **Beschluss Nr. 534/B/2021**

Der Verbandsausschuss befürwortet, den nicht ausgefertigten Beschluss 261/119/20 zur 17. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER bezüglich der Änderung des § 6 aufzuheben. Der Verbandsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung der Aufhebung zuzustimmen.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

### **Beschluss Nr. 535/B/2021**

Der Verbandsausschuss nimmt den Entwurf der 17. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER Stand 20.05.2021 zur Kenntnis und verweist ihn an die Verbandsversammlung zur Beratung und Beschlussfassung.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

### **Beschluss Nr. 536/B/2021**

Der Verbandsausschuss nimmt den Entwurf der 4. Änderung der Geschäftsordnung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER zur Kenntnis und verweist ihn an die Verbandsversammlung zur Beratung und Beschlussfassung.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

### **Beschluss Nr. 537/B/2021**

Der Verbandsausschuss nimmt den Entwurf der 4. Satzung zur Änderung der Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER (BS-EWS) zur Kenntnis und verweist ihn an die Verbandsversammlung zur Beratung und Beschlussfassung.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

### **Beschluss Nr. 538/B/2021**

Der Verbandsausschuss beschließt, die Beschlussvorlage 282/121/21 über die rechnerische Differenzierung der Fäkalschlammmentsorgung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER in der 121. Verbandsversammlung zur Beratung und Beschlussfassung unverändert vorzulegen. Der Verbandsausschuss empfiehlt die Zustimmung.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

### **Beschluss Nr. 539/A/2021**

Der Verbandsausschuss beschließt, die Bauleistungen zum Projekt „Schmiedefeld, Straße „Am Bahnhof“ (VO WSG Leibis)“ an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

### **Beschluss Nr. 540/A/2021**

Der Verbandsausschuss stimmt der beantragten Ratenzahlung zu.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

## **Beschlüsse der 185. Verbandsausschusssitzung am 20.07.2021**

### **Beschluss Nr. 541/B/2021**

Der Verbandsausschuss stellt für die 185. Verbandsausschusssitzung am 20.07.2021 die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest und bestätigt die Tagesordnung.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

### **Beschluss Nr. 542/B/2021**

Der Verbandsausschuss bestätigt die Niederschrift der 184. Verbandsausschusssitzung am 15.06.2021.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

### **Beschluss Nr. 543/A/2021**

Der Verbandsausschuss beschließt, die Bauleistungen zum Projekt „Abriss Wasserwerk Wulst“ an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

### **Beschluss Nr. 544/A/2021 und 545/A/2021**

Der Verbandsausschuss stimmt den beantragten Ratenzahlungen zu.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

## **Eilentscheidungen des Verbandsvorsitzenden anstelle des Verbandsausschusses bzw. der Verbandsversammlung vom Dezember 2020 bis August 2021**

### **Beschluss Nr. E4/A/2020 vom 22.12.2020**

Der Verbandsvorsitzende trifft, anstelle der Verbandsversammlung - in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht - und auf der Grundlage der Ermächtigung durch § 6 Abs. 3 der Betriebsatzung für die Rennsteigwasserwerke des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER vom 06.11.2009 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 07.12.2018 nachfolgenden dringlichen Beschluss:

„Ein Arbeitsverhältnis wird ab dem 01. Januar 2021 unbefristet weitergeführt.“

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

### **Beschluss Nr. E1/A/2021 vom 05.02.2021**

Der Verbandsvorsitzende trifft, anstelle der Verbandsversammlung - in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht - und auf der Grundlage der Ermächtigung durch § 6 Abs. 3 der Betriebsatzung für die Rennsteigwasserwerke des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER vom 06.11.2009 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 07.12.2018 nachfolgenden dringlichen Beschluss:

„Die Haushaltssatzung 2021 tritt - wie zur Meinungsbildung M001/2021 vorgelegt - rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.“

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

### **Beschluss Nr. E2/A/2021 vom 19.02.2021**

Der Verbandsvorsitzende trifft, anstelle des Verbandsausschusses - handelnd als Werksausschuss - und auf der Grundlage der

Ermächtigung durch § 6 Abs. 3 der Betriebssatzung für die Rennsteigwasserwerke des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER vom 06.11.2009 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 07.12.2018 nachfolgenden dringlichen Beschluss:

„Die Vergabe der Planungsleistungen für das Bauvorhaben „Anbindung des Versorgungsgebietes Steinheid an die Fernwasserversorgung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER“ erfolgt an den wirtschaftlichsten Bieter.“

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

#### **Beschluss Nr. E3/A/2021 vom 24.03.2021**

Der Verbandsvorsitzende trifft, anstelle des Verbandsausschusses - handelnd als Werksausschuss - und auf der Grundlage der Ermächtigung durch § 6 Abs. 3 der Betriebssatzung für die Rennsteigwasserwerke des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER vom 06.11.2009 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 07.12.2018 nachfolgenden dringlichen Beschluss:

„Die Vergabe von Bauleistungen zum Projekt „Hofsanierung und Entwässerung Neuhaus/Rwg., Sonneberger Str. 120 - Verwaltung“ erfolgt an den wirtschaftlichsten Bieter“.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

#### **Beschluss Nr. E4/A/2021 vom 07.04.2021**

Der Verbandsvorsitzende trifft, anstelle des Verbandsausschusses - handelnd als Werksausschuss - und auf der Grundlage der Ermächtigung durch § 6 Abs. 3 der Betriebssatzung für die Rennsteigwasserwerke des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER vom 06.11.2009 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 07.12.2018 nachfolgenden dringlichen Beschluss:

„Die Vergabe von Bauleistungen zum Projekt „Erneuerung Trinkwasserleitung Pechhütte (Oelzer Straße Nr. 25 bis 35), Katzhütte, Erdbauarbeiten“ erfolgt an den wirtschaftlichsten Bieter.“

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

## **Hinweis auf Benachrichtigungen der öffentlichen Zustellung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER**

In der Geschäftsstelle des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER, Sonneberger Straße 120 in 98724 Neuhaus/Rwg., wurden Benachrichtigungen der öffentlichen Zustellung durch Aushang öffentlich bekannt gegeben. Diese öffentliche Bekanntgabe erfolgte, weil die Ermittlung der Eigentümerdaten ergebnislos geblieben war.

Die bekannt gemachten Benachrichtigungen können gegen Vorlage eines gültigen Personaldokumentes oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER abgeholt werden.

Dies betrifft:

Name des Eigentümers	Vorname des Eigentümers	letzte bekannte Anschrift des Eigentümers
Baertsch	Claudia	Altstadtstraße 6, 98724 Neuhaus/Rwg.
Daszkowski	Wojciech Michal	Bartnicza 13, 86-065 Lochowo, Polen
Fiedler	Matthias	Ringstraße 191, 04209 Leipzig
Geyer	Maik	Hohewartstraße 88, 98724 Neuhaus/Rwg.
Haroska	Hans-Peter	Eisfelder Straße 11, 98724 Neuhaus/Rwg.
Herschbach	Mathias	Giselbertstraße 8, 51429 Bergisch Gladbach
Nadegger	Alwin	Haller Straße 5, 74248 Eilhofen
Schneider	Jörg	Eisenstraße 5, 07318 Saalfeld/Saale
Tolen	Johannes Hermanus	Zirkel 6, 98744 Schwarzatal OT Mellenbach-Glasbach
Wenzel	Danny	Schmalenbuchner Straße. 49, 98724 Neuhaus/Rwg.

## **Nichtamtlicher Teil**

### **Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der 17. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER vom 27.07.2021**

#### **I.**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER hat o. g. Satzung in der öffentlichen Sitzung am 15.06.2021 mit Beschluss-Nr. 274/121/21 beschlossen und gem. § 42 Abs. 2 ThürKGG der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Sonneberg zur Anzeige gebracht.

Das Landratsamt Sonneberg, hier handelnd als untere staatliche Rechtsaufsichtsbehörde nach § 46 Abs.1 Ziffer 3 ThürKGG, ist für die Erteilung der Eingangsbestätigung örtlich und sachlich zuständig.

Mit Schreiben vom 26.07.2021 wurde unter dem Aktenzeichen: „Verbandss.- 17. Änd.“ die Eingangsbestätigung erteilt.

Die Satzung wurde vom Verbandsvorsitzenden am 27.07.2021 ausgefertigt. Sie wurde im Amtsblatt des Landkreises Sonneberg öffentlich bekannt gemacht.

Zur Information der Einwohner der Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER, welche sich im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt befinden, wird die Satzung hiermit nicht amtlich veröffentlicht.

#### **II.**

#### **17. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER**

Der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER erlässt aufgrund des § 20 Abs. 2 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) sowie § 31 Abs. 2 ThürKGG in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194), in Verbindung mit § 19 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), folgende 17. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung:

#### **Artikel 1**

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER vom 02.08.1995, zuletzt veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Sonneberg vom 31.01.2007, 18. Jahrgang, Ausgabe 01/2007, zuletzt geändert durch die 16. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER vom 03.12.2019, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Sonneberg, Ausgabe 11/2019 vom 18.12.2019, 30. Jahrgang, wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:  
 „(1) Die Verbandsversammlung besteht aus dem Verbandsvorsitzenden und den gesetzlichen Vertretern der Verbandsmitglieder. Die Verbandsmitglieder Katzhütte, Neuhaus am Rennweg und Saalfeld/Saale entsenden einen weiteren Verbandsrat in die Verbandsversammlung, der durch das jeweilige Beschlussorgan des Verbandsmitgliedes zu bestellen ist.“
2. die Anlage zur Verbandssatzung erhält folgende Fassung:  
**„Anlage gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 der Verbandssatzung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER**

Stadt/Gemeinde	Einwohner per 31.12.2019	Stimmen Anzahl
Cursdorf	598	1
Deesbach	322	1
Döschnitz	236	1
Katzhütte	1.293	2
Lauscha für den OT Ernstthal	866	1
Meura	417	1
Neuhaus am Rennweg	8.975	9
Rohrbach	192	1
Saalfeld/Saale für die OT Wittgendorf, OT Reichmannsdorf, OT Schmiedefeld	1.902	2
Stadt Schwarzatal	3.543	4
Schwarzburg	533	1
Unterweißbach	765	1
	<b>19.642</b>	<b>25 “</b>

#### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.  
 Abweichend von Ziffer 2 tritt Ziffer 1 am 01. Januar 2022 in Kraft.

Neuhaus/Rwg., den 27.07.2021

Zweckverband für Wasserversorgung und  
 Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER

**Eilhauer**  
**Verbandsvorsitzender**

DS

#### **Hinweis:**

Die hier veröffentlichte Satzung kann gem. § 27 a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) auch auf der Internetseite des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER unter [www.rennsteigwasser.de/satzungen.aspx](http://www.rennsteigwasser.de/satzungen.aspx) eingesehen werden.

## Problematik Feuchttücher/Sonstiges

**(zur Haushaltsreinigung, Kosmetik, Babypflege, aber auch andere Hygieneartikel und Wattestäbchen)**

Feuchttücher bestehen zumeist aus synthetischen Fasern, die mit Kunstharzen gefestigt sind und lösen sich im Wasser nicht auf. Die Tücher sind extrem reißfest und können bereits in den Abflussleitungen auf dem Grundstück zu Verstopfungen führen. Dies ist besonders unangenehm und führt zu Kosten für den Eigentümer/Betreiber, wenn am Wochenende oder zu Feiertagen mittels Technik die Abflüsse freigespült werden müssen. Weiterhin wird durch Feuchttücher/Sonstiges, die in der Grundstückskläranlage aufgefunden werden, die Fäkalschlammabfuhr sowie die Weiterbehandlung behindert bzw. erschwert. In den Kleinkläranlagen kann aber auch ein weiteres Problem entstehen. Die Feuchttücher schwimmen auf der Oberfläche. Sie verringern dadurch den Sauerstoffaustausch, die Biologie der Anlage ist gestört.

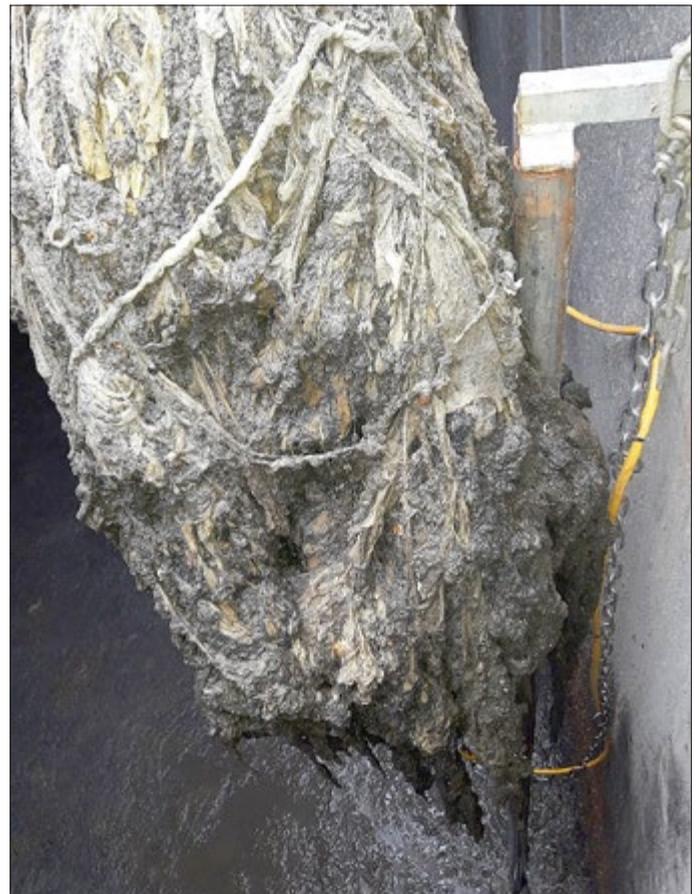
**Feuchttücher/Sonstiges sind separat zu entsorgen.**

Mehraufwendungen, z. B. zusätzliche Anfahrten oder Zeitaufwand bei der Grubenentleerung, können durch das Entsorgungsunternehmen dem Eigentümer/Betreiber separat in Rechnung gestellt werden.

In der öffentlichen Kanalisation werden verstärkt Feuchttücher bei Havarien als Ursache festgestellt. Dadurch entstehen Verstopfungen, öffentliche Pumpwerke fallen aus und somit erhöhen sich die Betriebskosten. Gleiches gilt für den Betrieb der öffentlichen Kläranlagen, aber auch bereits bei der Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben führt die Verstopfung zu erhöhtem Aufwand.



In die Toilette entsorgte Feuchttücher verstopfen die Kanalisation und verfangen sich in den Abwasserpumpen, -rohren und -überläufen. Lange, verfilzte und zähe Stränge belasten die Pumpen und bringen diese bis zum Stillstand. Sieht extrem übel aus und ist es auch.



Die Störungsbehebung, Entsorgung und den Energieverbrauch durch festgesetzte Pumpen zahlen alle Verbraucher! Die anfallenden Kosten, die bei der Beseitigung der Rohrverstopfung auf privatem Grund entstehen, gehen zu Lasten der Grundstückseigentümer bzw. der Mieter.

Daher unsere Bitte an Sie:

**Feuchttücher, Hygieneartikel,  
Speisenreste, Medikamente,  
Farben, Lacke usw. gehören  
unbedingt in den Hausmüll  
und nicht in die TOILETTE!**



**Vielen Dank für Ihr Verständnis!**

Ihr Zweckverband RENNSTEIGWASSER

## Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: [post@wittich-langewiesen.de](mailto:post@wittich-langewiesen.de)